

Titel der Drucksache:

Fördermittel für Schulsanierung in Erfurt Teil I

Drucksache

**0093/21**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2021	öffentlich
Ausschuss für Bildung und Kultur	23.03.2021	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in einer Antwort auf eine Anfrage im Landtag (DS 7/2303) listet die Landesregierung mit Sachstand vom 30.11.2020 auf, für welche Schulen in Thüringen in den letzten drei Jahren Fördermittel für die Schulsanierung beantragt und genehmigt wurden bzw. nicht genehmigt wurden und warum. In dieser Auflistung sind z. B. in der Anlage 3 insgesamt 13 Erfurter Schulsanierungsprojekte mit angemeldeten Gesamtkosten von insgesamt 57 Millionen Euro und Zuwendungen von insgesamt 34,5 Millionen Euro aufgeführt, für die eine Förderung abgelehnt wurde. Davon wurden 9 Projekte wegen einer "nachrangigen Priorisierung vom Schulträger bei begrenzten Haushaltsmitteln" und 4 Projekte wegen "unzureichender Schülerzahlprognose" abgelehnt. Zu letzteren gehören die Erweiterung der Kolpingschule (RS 3) zum Ausbau als TGS und die Innensanierungen der GS 28, RS 23 und der GS 7.

Hierzu bitten wir höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was bedeutet der Ablehnungsgrund "nachrangige Priorisierung vom Schulträger ..." und welche Schulsanierungsprojekte werden insgesamt in welcher Reihenfolge priorisiert?
2. Was bedeutet der Ablehnungsgrund "unzureichende Schülerzahlprognose" und wie erklärt sich ggf. der Widerspruch zu den Aussagen des Schulnetzplanes 2019/20-2023/24?
3. Welche Schulsanierungsprojekte mit welchen Gesamtkosten und Förderanteilen wurden für 2021 zur Förderung angemeldet bzw. sollen angemeldet werden?

## Anlagenverzeichnis

20.01.2021, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift